

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartletten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Briefe u. Gelder franco.

Gewissensfreiheit.

(Mitgetheilt.)

Unter der heutzutage vielgenannten „Gewissensfreiheit“ versteht man die Befugniß des Menschen in moralisch-religiöser Beziehung frei nach seinem Gewissen zu urtheilen und zu handeln. Dieselbe ist daher mit der Glaubens-, Religions- und Kirchenfreiheit verwandt, und wir beschränken uns hier darauf, nur das Besondere bezüglich des Gewissens hervorzuheben.

Unter Gewissen versteht man jene innere Stimme, welche dem Herzen eines jeden Menschen eingeboren ist und welche in ihm über das Gute oder Böse einer Handlung richtet. Wäre diese innere Stimme nicht durch Verblendung oder Sünde verkehrt worden, so würde sie im Zusammenhang mit dem Gebote Gottes stehen, und dem Menschen würde daher an und für sich unbedingt die Befugniß obliegen, dem Rufe dieser Gewissensstimme frei zu folgen.

Allein da der Mensch theils durch die Erbsünde, theils durch seine eigene Sündhaftigkeit sowohl in seiner Erkenntniß als in seinem Urtheil geschwächt und verdorben ist: so ist er nicht immer im Fall, diese innere Stimme richtig zu verstehen und die Gewissensfreiheit muß daher gewissen Regeln unterordnet werden. Von wem dürfen und sollen diese Regeln ausgehen? Zweifelsohne von dem obersten aller Gesetzgeber und Richter — von Gott, und, in Folge seiner Uebertragung, von Jenen, welche Gott hiefür ermächtigt und ausgesandt hat — von der Kirche.

Die Gewissensfreiheit ist daher natürlichlicher Weise den Geboten Gottes und der Kirche unterordnet. Der Mensch

darf die von ihm verkehrt aufgefaßte und übelverstandene Gewissensstimme nicht dem bestimmt ausgesprochenen Willen Gottes und der daherigen Vorschriften der Kirche entgegensetzen, sondern er muß sein eigenes Urtheil dem höhern geoffenbarten Urtheil Gottes unterziehen; er darf nur dann frei nach seinem Gewissen handeln, wenn diese innere Stimme unverdorben, d. h. mit den Vorschriften Gottes übereinstimmend aufgefaßt ist.

Darf die Gewissensfreiheit ferner auch von Seite des Staats beschränkt werden? Insofern man unter dieser Freiheit nur die Befugniß versteht, über moralisch-religiöse Dinge für sich zu urtheilen, ohne diesem Urtheil durch Wort oder That äußerliche Folge zu geben; so steht eine solche Befugniß dem Staate nicht zu; der Staat hat über das Innere des Menschen keine Gewalt, de in terminis non judicat praetor. — Insoferne aber die Gewissensfreiheit durch Worte und Handlungen sich kundgibt, und dadurch in Verührung mit dem Rechte anderer Menschen kömmt, verfällt diese ihre Aeußerung insoweit unter den Bereich des Staats, als dieser als Schützer und Erhalter der Rechte Aller aufzutreten hat. Die Gewissensfreiheit kann also auch von Seite des Staats bedingungsweise beschränkt werden, nämlich nur dann und nur insoweit, als Jemand diese Freiheit auf eine Art gebrauchte oder vielmehr mißbrauchte, durch welche wirklich eine Rechtsverletzung für Andere erfolgte. Insofern also z. B. im Namen der Gewissensfreiheit eine Sekte den Grundsatz geltend machen wollte: die Ehe verpflichte nicht im Gewissen, oder: es sei erlaubt, das Eigenthum Anderer an sich zu reißen, oder: man sei nicht schuldig, das gegebene Wort zu halten, so

wäre der Staat berechtigt und verpflichtet, gegen eine solche Auslegung und Anwendung der Gewissensfreiheit einzuschreiten. Der Staat hat sich allerdings nicht einzumischen, was Dieser oder Jener in seinem Innern für gut oder schlecht halte, er hat nicht durch Inquisition und Folter irgend ein Bekenntniß über solche Gewissenspunkte zu erzwingen; allein er hat die Befugniß und die Pflicht, die Rechte Aller zu schützen und wenn daher ein Mensch oder eine Sekte durch übelverstandene Gewissensfreiheit oder vielmehr Gewissenslosigkeit sich solcher Rechtsverletzungen gegen Andere schuldig macht, so darf und soll der Staat gegen eine solche mißbrauchte Gewissensfreiheit einschreiten.

Die Gewissensfreiheit ist daher an und für sich ein angeborenes natürliches Recht der Menschen, in ihrer Anwendung unterliegt sie jedoch in Folge der verdorbenen menschlichen Natur den höhern göttlichen und rechtlichen Beschränkungen. (Vergleiche Meitler, Vernunftrecht III. Bd. 342 S. — Lambertini; Viguori; Jenson; — Stapf; — Rieger; — Hirscher Moral. Handbücher: Ueber die Gewissensfreiheit, Münster.

Gelübde.

(Mitgetheilt.)

Unter Gelübde versteht man im Allgemeinen ein Gott gemachtes Versprechen, Etwas zu thun oder zu lassen, für das man an und für sich keine Verpflichtung hat. Ein solches Gelübde kann entweder einfach im Gewissen oder aber feierlich vor der Kirche (wie bei den Priester- und Ordensweihungen) gemacht werden, wo die Kirche an Gottes Stelle das

Versprechen entgegen nimmt; das einfache Gelübde verbindet im Gewissen, die Nichtbeobachtung desselben ist Sünde; das feierliche Gelübde bewirkt überdies, daß alle entgegengesetzten Handlungen vor der Gerichtsbarkeit der Kirche als ungültig und nichtig erscheinen. Die vorzüglichsten Gegenstände der Gelübde sind Keuschheit, Armuth und Gehorsam, wie sie zumal von den Ordensmitgliedern abgelegt werden. Von der Erfüllung eines Gelübdes kann der Versprechende nur durch die Kirchengewalt entbunden werden, welche dasselbe, wenn genügende Ursachen und entsprechende Umstände vorliegen, entweder aufhebt oder umändert.

Bezüglich der Gelübde, wie sie in der christlichen Kirche vorkommen, werden oft falsche Ansichten und Vorurtheile geltend gemacht, welche wir hier kurz zu erörtern haben. Man sagt: ein Gelübde widerstreite der Vernunft; es sei unvernünftig, sich zu verpflichten, etwas, das an und für sich erlaubt, niemals zu thun, oder immer etwas zu thun, das an und für sich nicht vorgeschrieben.

Allein schon die Philosophen des Heidenthums erklärten, daß es der Würde des Menschen angemessen sei, nicht alles zu thun, was in seiner Kraft liege und sich hie und da etwas zu versagen, das er genießen könnte. Alle Psychologen und Kenner des menschlichen Herzens stimmen in dem Grundsatz überein, daß der Mensch niemals etwas Großes zu leisten im Stande sei, wenn er nicht lerne, einerseits erlaubte Genüsse zu unterlassen und anderseits mehr zu leisten, als die strenge Pflicht ihm vorschreibe. Wenn daher die christliche Kirche den gleichen Grundsatz auf gleichem Gebiete anwendet, so wird man ihr doch nicht vorwerfen können, daß sie gegen die Vernunft handle?

Man sagt ferner, ein Gelübde widerstreite der Tugend, denn die Tugend müsse vor allem freiwillig sein, durch das Gelübde werde aber diese Freiheit aufgehoben und dadurch der Grundcharakter der Tugend verlegt. Allerdings hat eine mit Gewalt erzwungene Handlung keinen sittlichen Werth; allein ist dieses bei einem Gelübde der Fall? Nie-

mand kann zur Ablegung eines Gelübdes gezwungen werden: ein erzwungenes Gelübde ist ohne rechtliche Folgen und verpflichtet nicht. Wenn aber Jemand un-gezwungen und nach reiflicher Ueberlegung verspricht, dieses zu thun oder zu lassen: handelt er da nicht freiwillig und wenn er dann das Versprochene erfüllt, geschieht dies nicht wieder in Folge seines freien Entschlusses und ohne Eintrag seiner sittlichen Freiheit? Oder wie? Wäre eine Handlung deswegen sittlich verwerflich, weil sie in Folge eines Versprechens, d. h. eines zum voraus frei erklärten Entschlusses geschieht? Dann aber wäre auch jeder Vertrag, jede Erfüllung eines gegebenen Wortes eine unsittliche Handlung und eine Verletzung der Tugend. Zu einem solchen Abgrund des Irrsinns führt dieser Einwurf gegen die christlichen Gelübde.

Endlich sagt man, ein Gelübde mindere die Verdienstlichkeit einer guten Handlung: wer ohne Gelübde keusch, arm und zurückgezogen lebe, handle viel verdienstlicher, als wer dieses aus Gehorsam wegen einem Gelübde thue. Hierauf entgegen wir: Wer die evangelischen Rätze erfüllt, handelt sehr verdienstlich; wer diese überdies aus Gehorsam mit Aufopferung seiner Selbstsucht erfüllt, der fügt dem großen Verdienst noch ein zweites bei. Dadurch, daß Jemand die Keuschheit, die Armuth, den Gehorsam, die Werke der Barmherzigkeit u. ex voto übt, kann seine Handlungsweise wahrlich nicht an Verdienstlichkeit verlieren, sondern sie muß eher gewinnen, weil dadurch zugleich das Opfer der Selbstsucht gebracht wird. Dann darf überdies unbedenklich die Frage aufgeworfen werden, wie es sich mit dem von den Gegnern angeführten „Wenn“ verhalte und ob bei der menschlichen Schwäche nicht viele der guten Werke unterlassen, manche der heilsamsten Vorsätze unausgeführt blieben, wenn dieselben nicht durch das segnende Band eines Gelübdes befestigt und gestärkt würden? Die Verdienstlichkeit der guten Werke wird daher durch die Gelübde weder an Größe noch an Zahl vermindert. Die ganze Kirchengeschichte ist Zeuge, daß die größten Werke zur Verherrlichung Gottes, zur Unterstützung

des Mitmenschen und zur eigenen vervollkommnung auf dem Wege der Gelübde geschehen sind und fortwährend geschehen. *)

Liturgische Schattenbilder.

(Für Pfarr- und andere Geistliche mitgetheilt.)

I. Eucharistie.

1. Während der Advents- und Fastenzeit wird das Ciborium mit einem violetten Mäntelchen umhüllt. S. Paulus hat Unrecht, wenn er sagt: Christus reviviscens jam non moritur.

2. Der Speisefelch wird nicht purifizirt, bis Alles recht bitter schmeckt, oder gar Würmer drin sind; die hl. Hostie in der Monstranz wird per se nur je am grünen Donnerstag renovirt.

3. Vorbereitung zur und Dankagung nach der hl. Messe ganz kurz; der Vikar und Pfarrhelfer darf hierin vom Prinzipal nicht abweichen.

4. Tabakdose, Mastuch und anderer Hausrath wird auf dem Altar gehörig um den Kelch gruppiert.

5. Die hl. Messe mechanisch gelesen; oft sogar eine Jägermesse. Quotidiana vilescunt.

6. Der eucharistische Gott ist ein Deus absconditus und solitarius; einige Schritte sind daher zu weit, um ihn etwa außer der hl. Messe anzubeten.

Das Waisenhaus und die Fec'n-grotte in St. Moritz.

(Aus dem Wallis.)

Es ist wohl das traurigste Loos auf Erden — verwaisst zu sein, besonders für ein Mädchen. Die christliche Liebe hat daher zu allen Zeiten diesen Unglücklichen ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihre ganze Thätigkeit zugewendet. Mit der allgemeinen Entsittlichung und

*) Vergleiche Omeiner Widerlegung der Meinungen gegen Gelübde. Grag. — Sailer, Moralphilosophie, Liguori, Moralthologie.

Voerung der Familienbande steigerte sich folgerecht auch die Zahl der Waisen. Wir zählen dahin nicht bloß elternlose Kinder — sondern auch solche unglückliche Geschöpfe, welche zwar Vater und Mutter besitzen, aber dennoch einer leiblichen und geistigen Pflege entbehren, und so auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen sind. Sollte nun dieselbe mit dem wachsenden Bedürfnisse gleichen Schritt halten, so war die Gründung von Waisenhäusern auch für unser engeres Vaterland zur Nothwendigkeit geworden. Vor ungefähr zehn Jahren erst haben wir auf dieses Bedürfnis in einem öffentlichen Blatte aufmerksam gemacht — und heute schon sehen wir den Gedanken verwirklicht vor unsern Augen. In der Hauptstadt Sitten bestehen zwei Orphelinate für verwaiste und verwahrloste Knaben und Mädchen, die, in bestem Gedeihen begriffen, eine segensreiche Zukunft versprechen.

Die Abtey von St. Moritz hätte sich in unserm Jahrhundert kein schöneres Denkmal setzen und ihre Fortexistenz gegen allfällige Gelüste sicher stellen können, als durch die großmüthige Unterstützung, welche sie dem dort bestehenden Waisenhause angeeignet läßt. Wir hatten jüngst Gelegenheit, in Begleit des verdienten Herrn Rectors Gard diese wohlthätige Anstalt zu besuchen. Dieselbe ist auf dem durch das Blut der thebaischen Legion getränkten Boden errichtet, und läßt mit Rücksicht auf ihre Jugend nur wenig zu wünschen übrig. Die meist der Abtey gehörigen alten Gebäulichkeiten sind auf's Beste zum neuen Zwecke eingerichtet — und ein bedeutendes Stück Land ringsum ist ebenfalls für die Anstalt erworben. Es war herzerhebend die Säle und Zimmer zu durchwandern, und überall Reinlichkeit, Ordnung und Zucht zu gewahren. Es befinden sich Mädchen aus allen Landestheilen dort untergebracht, und ihre Zahl belauft sich in die vierzig. — Den größern Theil derselben trafen wir im Arbeitszimmer mit weiblichen Arbeiten beschäftigt, von einer Lehrerin geleitet und beaufsichtigt. Es werden bereits viele Arbeiten in Leinwand zc., an Handeshäuser von Genf, Lyon und Lausanne — und andere Städte geliefert, die ordentlich bezahlt werden. Dabei

wird auch der eigentliche Schulunterricht je nach den Forderungen der Zeit und des künftigen Berufes gepflegt. Gesang und sogar Musik — wo sich besondere Anlagen zeigen, finden hier würdige Berücksichtigung. Ueberdies werden die Mädchen in Küche und Garten, so wie auf dem Felde verwendet, um selbe für fast alle möglichen Zweige ihres künftigen Berufes tüchtig zu machen. Auch für die Gesundheitspflege ist bestens gesorgt — da ein opferwilliger Arzt die Anstalt regelmäßig besucht, und wovon die muntern, blühenden Gesichtchen das beste Zeugnis ablegen.

Um diesem ächt christlichen Liebeswerke eine weitere Ausdehnung und Fortdauer zu sichern, fiel man auf den glücklichen Gedanken, die Anstalt mit der erst jüngst entdeckten und ausgebeuteten „Fée'n-grotte“ in nächste Verbindung zu bringen, d. h. ihr die von den verehrten Besuchern erhobenen Steuern und Liebesgaben ausschließlich zuzuwenden. Es ist diese Grotte wirklich eine Art Naturwunder, und des Besuches aller Naturfreunde werth. In mannigfaltigen Windungen zieht sich die Oeffnung über 800 Meter von Nord nach Süd in die Felswand. Eine Viertelstunde genügt nicht, um diese labyrinthische Halle zu durchmessen. Die seltsamen Gebilde, welche sich im Laufe der Zeiten an den Wölbungen gestaltet, gewinnen beim magischen Scheine der Fackel unter Mitwirkung einer erregten Phantasie — ein geisterhaftes Aussehen, und böten Stoff für Dichter und Maler. Alles ist aber heilige Stille, tiefes Schweigen — in dieser Einsamkeit. Nur der Tritt des Wanderers und das melancholische Träufeln des Wassers in die geräumigen Becken, die sich diese Tropfen selbst höhlt — bringen einiges Leben in die unterirdischen Räume. Es ist, als ob Mutter Natur hier weinte über die fesselhafte Enthüllung ihrer tiefsten Geheimnisse. — Der Eingang in diese räthselhafte Unterwelt ist durch ein Eisengitter verschlossen, das sich aber jedem Schaulustigen gegen Entrichtung von 50 Rappen bereitwillig öffnet, und ein dienstbeflissener „Cicerone“ mit heller Fackel ist stets bereit, ihm die Mysterien — die Nachtseite der Natur — zu illu-

striren. Auch Erfrischungen, außer und innerhalb des Labyrinth's, werden auf Verlangen geboten.

Die Fée'n-grotte bildet jedenfalls eine ergiebige Erwerbsquelle des Waisenhauses von St. Moritz, und wenn wir auch nicht zu glauben wagen, daß die Anstalt hiedurch auf jenen Gipfel des Wohlstandes erhoben werde — wie die römischen Findelhäuser — ; so leben wir doch der festen Ueberzeugung, daß ihre Zukunft gesichert, und sofern auch die christliche Wohlthätigkeit ihre Gaben fortspendet, ihr Wirken für Kirche, Staat und Familie ein segensreiches sein wird. Zu bemerken bleibt, daß weniger bemittelte Kinder gegen ein sehr billiges Kostgeld hier Aufnahme finden, wo ihnen Gelegenheit geboten ist, nebst den oben erwähnten Unterrichtszweigen, auch die französische Sprache gründlich zu erlernen. Wir könnten somit dem christlichen Institute allseitig nur das empfehlende Wort sprechen. **K ä m p f e n, Pfarrer.**

Gebet-Apostolat.

(Ex Audientia SSmi.)

Beatissime Pater! Rector et Consilium Apostolatus precum in Gallia etc. Sanctitatem Vestram humillime exorant, ut ad incendenda efficacius Christianorum pectora Ejus amore concedere dignetur illis, qui corde saltem contrito recitaverint versum jam diu in Ecclesia receptum: — Jesu Mitis et Humilis Corde, fac cor meum sicut Cor Tuum — indulgentiam tercentorum dierum, applicabilem etiam animabus quæ expiatorio igne purgantur.

Pro gratia in forma Ecclesia consueta.

Die 25. Januarii 1868.

Pius PP. IX.

Ein Wort des hl. Vaters über Broschürenliteratur.

(Aus der Corresp. Rom.)

Monsignor v. Segur hat in neuester Zeit abermals ein Werkchen veröffentlicht und dem hl. Vater zugesandt, das

den Titel führt: Der Glaube vor (dem Richterstuhle) der neuen Wissenschaft. Der hl. Vater ließ ihm hierauf unter'm 5. Februar 1868 folgende Antwort zukommen: „Es freut Uns, den Eifer zu sehen, womit Sie nicht ablassen, die Sache der Religion zu vertheidigen, und vorzüglich die Irthümer zu bekämpfen, die, indem sie anmaßend den Deckmantel der Wissenschaft annehmen, sich um so leichter in die Geister einschleichen, und größere Dimensionen gewinnen. Diese kleinen Schriften, die Allen verständlich sind, und so leicht in alle Hände kommen können, reißen den hinterlistigen Bestrebungen der Kirchenfeinde die Larve ab, indem sie ihre Sophismen widerlegen. Es sind solche kleine Schriften gerade jetzt um so zeitgemäßer, als einerseits die unsinnigen Irrlehren der Gottlosen dem Volke mit größerer Gluth und Hartnäckigkeit in unseren Tagen eingepflanzt werden, und andererseits unser Jahrhundert zu leichtsinnig, und darum weniger befähigt ist, die Lektüre von beträchtlicheren Werken zu ertragen.“ — Somit hat also auch die Broschürenliteratur, das „Kleingewehrfener“ im Dienste der Wahrheit aus dem Munde des heil. Vaters Selbst eine eigene Anerkennung und Ermunterung erhalten!

Ein Wort Schillers über die Päpste. *)

„Man sah Kaiser und Könige, erleuchtete Staatsmänner und unbeugsame Krieger im Drange der Umstände Rechte aufopfern, ihren Grundsätzen untreu werden und der Nothwendigkeit weichen; so etwas begegnete selten oder nie einem Papste. Auch wenn er im Glend umherirre, in Italien keinen Fuß breit Landes, keine ihm holde Seele besaß und von der Barmherzigkeit der Fremdlinge lebte, hielt er standhaft über den Vorrechten seines Stuhles und der Kirche. Wenn jede andere politische Gemeinheit

*) Aus einem Aufsatze Schiller's Universalhistorische Uebersicht der merkwürdigen Staatsbegebenheiten zu den Zeiten Friedrich I. (Vergl. Salz. Kirchenbl. Nr. 19.)

durch die persönlichen Eigenschaften derer, welchen ihre Verwaltung übertragen ist, zu gewissen Zeiten etwas gelitten hat und leidet, so war dieß kaum jemals der Fall bei der Kirche und ihrem Oberhaupte. So ungleich sich auch die Päpste in Temperament, Denkart und Fähigkeit sein mochten, so standhaft, so gleichförmig, so unveränderlich war ihre Politik. Ihre Fähigkeit, ihr Temperament, ihre Denkart schien in ihr Amt gar nicht einzustießen; ihre Persönlichkeit, möchte man sagen, verfloß in ihrer Würde, und die Leidenschaft erlosch unter der dreifachen Krone. Obgleich mit jedem hinscheidenden Papste die Kette der Thronfolge abriß und mit jedem neuen Papste wieder frisch geknüpft wurde — obgleich kein Thron in der Welt so oft seinen Herrn veränderte, so stürmisch besetzt und so stürmisch verlassen wurde, so war dieses doch der einzige Thron in der christlichen Welt, der seinen Besizer nie zu verändern schien, weil nur die Päpste starben, aber der Geist, der sie belebte, unsterblich war.“ So schreibt Friedrich v. Schiller! —

Das „geistliche Saatkörnlein“

hat im Auslande neue Ermunterung und Anerkennung erhalten.

Unterm 8. Mai schreibt das fürsterzbischöfliche Ordinariat Prag (Cardinal Fürst von Schwarzenberg) durch sein Generalvicariat Folgendes an die Direktion des genannten kleinen Journals:

„Das fürsterzbischöfliche Ordinariat hat mit Vergnügen von dem Programm und den ersten Exemplaren des „geistlichen Saatkörnleins“, dessen Herausgabe von Eurer Hochwürden begonnen wurde, Kenntniß genommen und wünscht dem verdienstlichen Unternehmen das segensreichste Gedeihen in Inhalt und Verbreitung. Dem Wunsche Eurer Hochwürden entsprechend, wird ein Exemplar des Schematismus der Erzdiözese mit dem Bemerkten übersendet, daß das Unternehmen unter Einem dem Hochwürdigen Diözesanklerus empfohlen wird.“

Unterm 11. Mai schreibt Sr. Excell. Fürstbischof Heinrich Förster von Breslau (der gefeierte Kanzelredner) mit eigenhändiger Unterschrift:

„Ew. Hochwürden bescheinige ich den Empfang der mittelst gefälligen Schreibens vom 20. v. M. übersendeten Exemplare des „geistlichen Saatkörnleins“, indem ich diesem frommen Unternehmen von Herzen einen gesegneten Erfolg wünsche. Auch schließe ich Ihrer Bitte entsprechend, ein Exemplar meines Diözesan-Schematismus bei.

Das sind jedenfalls gewichtige Stimmen zur Empfehlung des Werkleins. Mögen sie von Einfluß sein!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Wie geachtet und geliebt der ritterliche Erzbischof von Freiburg, Hermann von Bickari sel. in- und außerhalb seiner Erzdiözese war, geht aus der Nachfrage hervor, welche die in Zürich (bei Leo Wörl) von ihm erschienene Biographie findet, dieses Schriftchen hat in kurzer Zeit 5 Auflagen erlebt und soeben ist eine 6. billige Volksausgabe erschienen.

Die katholische Buchhandlung v. Wörl in Zürich kündigt ebenfalls einen Cyclus von Broschüren an, welche den Titel „Katholische Stimmen aus der Schweiz“ führen, und in unbestimmtem Zeitraume, je nach Verhältniß und Umständen das Interesse der kathol. Schweiz beleuchten und die schwebenden Zeitfragen erörtern sollen. Das erste Heft ist bereits erschienen und führt den Titel „Die päpstliche Encyclica vom Dezember 1864 und das Mischehegesetz in der Schweiz.“ (88 S. in 8)*)

Bischof von Basel.

Solothurn. Der radikale „Eidgenosse“ von Luzern schreibt: „Das geistliche Seminar in Solothurn kostet jährlich den Staat Luzern zirka Fr. 6000, eine große Summe, wenn man bedenkt, daß die Zahl der luzernerischen Zöglinge selten auf 6 steigt. Wäre es nicht besser, den jungen Geistlichen ihre theologische Ausbildung auf Hochschulen durch Stipen-

*) Wenn dieser schweizerische Broschüren-Cyclus gründlich und konsequent durchgeführt wird, so könnte er viel Gutes stiften und wird besonders den Geistlichen willkommen sein.

dien zu erleichtern, dagegen die Einrichtung des Seminars fallen zu lassen? Da der ‚Gidgenosse‘ die jüngst reduzierten Feiertage auf 2 bis 3 nochmals reduzieren möchte, so ist sich nicht zu wundern, daß er das geistliche Seminar ebenfalls auf — Nichts reduzieren möchte?

— In Grenchen wurde bei einem Brande auch die Kirche vom Feuer ergriffen, der Thurm ist bis auf das Stockengehäuse niedergebrannt und das Chor stark beschädigt; das Pfarr- und Schulhaus waren ebenfalls in großer Gefahr.

Uzern. In Rom ist Se. Em. Kardinal d'Andrea, früher apostolischer Nuntius in hier, plötzlich gestorben in der Nacht vom 15. ds. Derselbe hatte einige Tage vorher vom Papst die Erlaubniß, wegen Unwohlsein nach Sorrento zu gehen, nachgesucht und erhalten. Im letzten Winter hatte der Kardinal bekanntlich dem Papst seine Unterwerfung persönlich und schriftlich unterbreitet und sich mit dem apostolischen Stuhl ausgesöhnt und so ist er jetzt im Frieden in das bessere Jenseits geschieden.

Thurgau. Protestantische Intoleranz. Bei den lezthin in Stetborn stattgehabten Bezirksgerichtswahlen wurde das bisherige Mitglied, Herr Gemeindeammann Keller nicht mehr gewählt, und zwar aus keinem andern Grunde, als: weil er Katholik sei und man fernerhin keine solche mehr in dieser Behörde haben wolle.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Durch ein Schreiben des Generalpräsidiums der katholischen Gesellenvereine in Köln vom 16. d. M., wurde der Hochw. Hr. Kanzler und geistliche Rath W. Linden, Präses des hiesigen katholischen Gesellenvereines, zum Centralpräses für die Schweiz ernannt.

Bisthum Chur.

Aus der Urschweiz ist uns die Frage zugesandt worden, wie König Viktor Emanuel bei der letzten Vermählungsfeier seines Sohnes in Turin an den kirchlichen Festlichkeiten Theil nehmen und das hl. Leintuch küssen dürfen,

da derselbe notorisch sich im kirchlichen Bann befinde? Hierauf bemerken wir, daß in diesem Punkte die Geistlichkeit von Turin jedenfalls nach der Weisung des Papstes gehandelt hat, und daß übrigens, so viel uns bekannt, bisher kein persönliches Exkommunikations-Dekret gegen Viktor Emanuel erschienen ist, und daß 2. wir nicht berufen sind, zu richten, ob Viktor Emanuel mit seinem Küssen das hl. Leintuch, die Katholiken, oder die Geheimbündler getäuscht habe, jedenfalls hat er Gott nicht getäuscht, und hiermit kann sich der Fragesteller beruhigt halten.

Schwyz. (Mariä Hilf-Collegium.) Eine hiesige Aktiengesellschaft ließ eine sehr ergiebige Quelle am Fuße des Mythen fassen und eine kostbare Wasserleitung in den Flecken hinunter erstellen; an diesem Werke theilte sich auch das Kloster Mariä Hilf. Es empfängt von der allgemeinen Leitung so viel Wasser, daß die Strömung bis unter die Bedachung des Kollegs hinaufgetrieben wird und die Schlaifäle, Gänge, Küche etc. mit frischem Wasser auf's reichlichste versieht. Auch ist die höchst praktische Einrichtung getroffen, daß bei allfälliger Feuer Gefahr im Kollegium, auf jedem Gange, ja selbst unter der Bedachung nur ein Drehhahnen geöffnet, und das Schlauchwerk angeschraubt zu werden braucht, und man besitzt augenblicklich an Ort und Stelle eine Feuerspritze der besten Konstruktion in vollster Thätigkeit, so daß man ohne Zuthun menschlicher Anstrengung des Feuers Herr und Meister werden kann. Doch außer dem Nütze hat auch das Dulce nach dem Rathe des alten Falernentliebers seine volle Anwendung gefunden. Unmittelbar vor der zierlichen Fagade der Kollegiumskirche ist in herrlicher Anlage jetzt ein sehr schönes Bassin angebracht, und in der Mitte desselben steigt das Wasser in dichtem Strahle als Springbrunnen auf eine Höhe von mindestens 50—60 Fuß empor. Der weite Platz vor dem ohnehin unvergleichlich schön gelegenen Kollegium gewinnt durch diese neue Zierde an Lebhaftigkeit und Schönheit und macht den Aufenthalt daselbst sowohl für die H. Professoren,

als auch für die Studenten zu einem höchst angenehmen.

Ridwalden. Emmetten. Hr. Landammann Kaiser hat die goldene Verdienstmedaille Hochw. Hrn. Pfarrer Niederberger abgegeben und demselben folgendes Dankschreiben der h. Regierung überreicht:

„Wenn in unserm Vaterlande sich Männer finden, Priester, die nebst getreuer Erfüllung ihrer Amtspflicht auch das allgemeine staatsbürgerliche Wohl anstreben, für liebevolle Pflege der Kranken, für gedeihliche Erziehung der Waisen, und vorzugsweise für die Schulbildung der Jugend besorgt sind, ja sogar ihre hochherzigen Bestrebungen mit erheblichen Geldopfern seit Jahren bereitwillig und thatkräftig unterstützten, dann erwacht das Dankgefühl und gebietet der h. Regierung im Namen des gesammten Vaterlandes, solchen Männern den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Hochw. Herr. In Ihnen haben wir einen solchen thatkräftigen Seelsorger gefunden, und der h. Landrath ermangelte nicht, in seiner Sitzung vom 23. April abhin zu beschließen, Ihnen als Zeichen der Dankbarkeit eine goldene Verdienst-Medaille verabreichen zu lassen. Empfangen Sie daher dieses Geschenk als einen Beweis aufrichtiger Dankbarkeit für Ihr segensreiches Wirken im Kreise unseres Vaterlandes. Möge der Trost der Kranken, das Gebet der Waisen, das hohe Glück der religiösen Jugendbildung Ihren Gemeinsum belohnen; Ihr für den Himmel angelegtes Kapital reichlich zu verzinsen, und Sie ermutigen, die betretene Bahn ja nicht zu verlassen.“

Wir drucken dieses Schreiben der h. Regierung in der Kirchenzeitung ab, damit jene, welche behaupten, „die katholischen Geistlichen hätten kein Vaterland“ sich daran ein Beispiel nehmen mögen.

Glarus. Die ‚Glerner Btg.‘ kann den Artikel der ‚Kirchenzeitung‘ betreffend die neue Kirche in Glarus nicht widerlegen; sie kann die Rücksichtslosigkeit der dortigen Protestanten gegen die Katholiken in Benützung der Kirche nicht bestreiten, hat aber auch kein Wort des Tadelns dagegen. Und doch gehört die ‚N. Gl. B.‘ auch zu denjenigen Blättern, die in jeder Nummer Freisinnigkeit und Toleranz heucheln.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Im Großen Rathe wurde die Verathung über das Strafgesetzbuch

fortgesetzt. Der Artikel, welcher die Gotteslästerung und die Herabwürdigung des religiösen Kultus strafbar erklärt, wird neuerdings angefochten, doch mit sehr großer Mehrheit beibehalten. Der Opposition des Hrn. Isak Gendre entgegenete der Berichterstatter Fracheboud, Verfasser des Gesetzesentwurfes, daß der angefochtene Artikel dem preussischen Gesetzbuch wörtlich entnommen sei. Herr Fracheboud hätte sich eben so gut auf die allernächste Nähe berufen können, nämlich auf den Kanton Bern.

— Bei Prüfung der Wahl des neuen Großrathsmitgliedes aus dem Glanebezirk, Hrn. Deschenaux, beschwerte sich Herr Großrath Gendre über die Wahlumtriebe der Geistlichkeit des Glanebezirkes. Er hob besonders die Pfarrherrn von Villaz-St.-Peter und Villarimboud hervor. Ersterer soll gepredigt haben: „Wenn Philipp Clement, der Kandidat der Kandidaten, gewählt werde, so sei der Kanton Freiburg dem Protestantismus verfallen.“ Dem Zweiten wurde die Aeußerung in den Mund gelegt, die der Seelsorger von der Kanzel herab zu seinen Pfarrkindern gesprochen haben soll: „Wenn Ph. Clement gewählt werde, brauchen sie nicht mehr in die Kirche zu kommen.“ Diese Aeußerungen waren natürlich eine gemächte Wiese für die radikale Schweizerpresse, die in ihrer uneidgenössischen Leidenschaftlichkeit stets bereit ist, auf den Kanton Freiburg (mit wahrer Wuth) herzufallen.

Die angeschuldigten Pfarrer erklären im „Chroniqueur“ mit Namensunterschrift die ihnen in den Mund gelegten Aeußerungen als erfunden! Aus diesem Vorgang mag Hr. Isak Gendre lernen, daß man Behauptungen eifriger Parteigänger nicht immer als baare Münze annehmen kann und besser thut, sie näher zu untersuchen, ehe man sie als schwere Anklagen in die oberste Landesbehörde hineinwirft.

Bisthum Genf.

Genf. Die schöne Notre-Dam-Kirche ist so eben wieder durch ein prachtvolles Fenster in Farbenglas beschenkt worden. — Der Geber ist Chorberr Jouve.

— Im Kanton Genf arbeitet man immer mehr darauf hin, daß die bestehenden „religiösen Gesellschaften oder Bruderschaften“ verboten werden sollen. In Carouge sei sogar von einer Versammlung beschlossen worden, die Fronleichnamsp procession durch die Straßen der Stadt nicht mehr zu gestatten. Solche Erscheinungen kommen vor in dem vielgepriesenen freien Jahrhundert und in dem vielgepriesenen Lande der Freiheit, in der Schweiz!

Berichte aus der protest. Schweiz.

Der Verein liberaler Theologen, der sich vor einigen Tagen zur Besprechung der Verfassungsrevision auf dem Gebiet der Kirche in Zürich versammelt hatte, hat sich ziemlich übereinstimmend für eine Umbildung der Landeskirche in der Richtung größerer Trennung vom Staate ausgesprochen und beschlossen, behufs Erzielung einer Eingabe an den Verfassungsrath den Vorsteher der zürcherischen Geistlichen zur Besprechung der gleichen Frage zu ersuchen, eventuell von sich aus einer solchen Versammlung zu rufen.

Waad. Gegenüber den Angriffen, welche die Freimaurer gegenwärtig überall gegen die Todesstrafe machen, ist vom großen Rath mit 99 gegen 78 Stimmen Beibehaltung dieser Strafe beschlossen worden.

* Zum Allerlei. (Erwiderung.) Der „Allerleischreiber“ wirft den Organisten (in Nr. 19) u. A. vor, daß sie die garibaldische Hymne gerade unter der hl. Wandlung spielen. Entweder ist dies Thatsache oder nicht: im ersten Fall, warum werden dieser oder diese Organisten für diesen Unfug besoldet und nicht abgesetzt? Warum bezeichnet man den Schuldigen nicht und läßt den Verdacht auf die Gesamtheit fallen. Solche allgemeine Anklagen scheinen wenig geeignet, die Organisten, welche überhaupt mehr kritisiert als besoldet sind, in ihren Bestrebungen für die Hebung des Gottesdienstes aufzumuntern. (Ein Orgelliebhaber, der das Amt nie gesucht und doch Anno 1848 mit Einstimmigkeit als Organist ernannt wurde und seit 30 Jahren diese Stelle bekleidet.)

Kirchenstaat. Rom. Briefe aus Rom bestätigen die Ankunft zahlreicher französischer Soldaten unter dem Vorwande, die in Urlaub gegangenen zu ersetzen.

— Der hl. Vater hat wieder eine große Anzahl deutscher, italienischer und französischer Bücher auf den Index gesetzt.

Frankreich. Die Erzbischöfliche Feier in Besangon. Die von dem Hochw. Bischof von Solothurn nach Besangon begleiteten Ueberreste des sel. Erzbischofs Raymond wurden auf das Feierlichste in der Kathedrale beigelegt. Der Leichenzug fand Mittwoch, den 13. Mai statt. Vorauf die Zuaven, dann die Ordens- und Weltgeistlichen, über 700, — hernach 10 Bischöfe, und dann nach denselben der Kardinal-Erzbischof Mathieu von Besangon. Der Sarg wurde auf einem Leichenwagen von 6 Pferden gezogen, deren jedes an goldverzirkten Zügeln von vornehmen Männern der Stadt geführt wurde. Vier Generale ritten neben dem Wagen her. Auf denselben folgten die Leitragenden des kaiserlichen Hofes, dann alle Stadt- und Staatsbehörden, und alle Gattungen des in Besangon stationirten Militärs, mit Reiterei, Kanonen und Musikern, um hiedurch von der Regierung aus dem Dahingeshiedenen eine Art von Genugthuung zu erweisen für das Unrecht, das ihm von der Revolution angethan wurde. Kanonendonner ertönte fortwährend mit dem feierlichen Klange aller Glocken der ganzen Stadt.

Die Leichenrede hielt der berühmte Kanzelredner Abbé Besson; die ganze Feier dauerte von Morgens halb 6 Uhr bis Nachmittags halb 1 Uhr, und ließ bei allen, die ihr anwohnten, einen Eindruck zurück, der durch keine Feder beschrieben werden kann.

So zog also der still nach Solothurn ausgewanderte Oberhirte wieder triumphirend in seine Metropole ein, und schien gleichsam durch diesen Einzug seiner Heerde vom Himmel herab zugerufen zu haben: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt.“

„Nun ist mir die Krone der Gerechtigkeit „hinterlegt.“ *)

Oesterreich. Am 2. Mai ging in der k. k. Hofburg in Wien die Erzherzogin Gisela zum ersten Male zur hl. Kommunion.

Der Kaiser und der Erzherzog Franz Karl gingen bei diesem Anlasse ebenfalls zur hl. Kommunion.

— Der hochw. Hr. Jos. Pia, Redakteur des „Volksfreundes“ in Wien, wurde von Sr. Em. dem hochw. Herrn Cardinal-Fürstbischöf von Wien zum geistlichen Rathe ernannt.

Preußen. Den Unterzeichnern der Adresse an den König vom Nov. v. J. in der römischen Angelegenheit ist jetzt durch den Kultusminister v. Mühlner unterm 2. Mai folgende Erwiderung zugegangen: „Auf die auf allerhöchsten Befehl mir zur Prüfung und Vorbescheidung überwiesene Adresse wegen Beschüzung des Oberhauptes der katholischen Kirche in seiner Würde und Unabhängigkeit, vom 10. Nov. v. J. kann ich Sie nur auf die huldvolle Erwiderung verweisen, welche des Königs Majestät, zufolge einer im Staats-Anzeiger vom 28. Jan. d. J. enthaltenen Veröffentlichung, an eine Deputation der Katholiken aus Ermland, Kulm und Pöpl'n aus Anlaß der Ueberreichung einer Adresse gleichen Inhalts zu richten geruht haben, und hoffe, daß diese allerhöchste Kundgebung auch den Katholiken Kölns volle Beruhigung gewähren wird.“ Die bezogene Erwiderung des Königs an jene Deputation im Staats-Anzeiger (Allg. Ztg. Nr. 31) besagt: Se. Maj. werde wie bisher, so auch ferner, „bemüht sein, durch die Potitif Preußens bei sich darbietenden Veranlassungen das Interesse Ihrer katholischen Unterthanen an der Würde und Unabhängigkeit des Papstes zu wahren.“

— In Culm (Westpreußen) wurde die im Jahr 1255 erbaute vormalige Franziskanerkirche, seit einer Reihe von Jahren unbenützt, am 23. April neu geweiht und dem Gottesdienste zurückgegeben.

*) Dem hochw. Bischof von Basel wurde in Besançon nicht nur von der Geistlichkeit, sondern auch von den kaiserlichen Regierungsbeamten (den Präfekten, Unterpräfekten etc.) der ausgezeichnetste Empfang zu Theil, welcher Unterschied zu den Spektakelfabrikanten in Solothurn.

— Friedrich Graf von Kerffenbrock, einer jener 3 Offiziere, die vor einigen Jahren aus der preussischen Armee treten mußten; weil sie erklärten, sich nie duelliren zu wollen, bereitet sich bei den Jesuiten in Innsbruck zum Eintritt in den geistlichen Stand vor. Sein Bruder ist Quave in der päpstlichen Armee.

— Aus Frankfurt wird geschrieben, daß das dortige Institut der englischen Fräulein, nachdem es große Schwierigkeiten überstanden, jetzt recht gut gedeiht und über 100 Zöglinge hat, und daß den barmherzigen Schwestern (oder vielmehr „armen Dienstmägden Christi“ aus Dernbach), die bisher in einem Hause wohnten, in welchem unten eine Gastwirthschaft ist, ein großes Haus eingeräumt worden ist, indem sie sich klösterlich einrichten können.

Baden. Herr Buchhändler Herder in Freiburg erhielt vom Kaiser von Oesterreich den Franz-Josephs-Orden.

Belgien. Der katholischen Universität Löwen, welcher im vorigen Jahre die in Belgien regierenden Freimaurer mehrere Millionen Francs an Studienfonds entrißen haben, hat ein reicher Bierbrauer der Stadt eine Million Franken testamentarisch vermacht.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Die Kirchgemeinde Ettiswil, als Kollator der Kaplanei zum hl. Sakrament in da, hat mit Einstimmigkeit den Hochw. Hrn. Vikar Fischer zum Kaplan gewählt.

R. I. P. [Bern.] In St. Ursanne schied am 27. verg. Monats der Hochw. Hr. Pfarrdekan daselbst, Domkapitular Jean Baptiste Girardin aus einem thaten- und verdienstvollen Leben. Wir bieten, zum Theil der „Gazette Jurassienne“ entnommen, einige Notizen über den Hingeschiedenen. Er stammte von einer ländlichen Familie der Pfarrei St. Ursanne ab und wurde im Jahr 1804 geboren. Da ihm das Glück beschieden war, im väterlichen Hause durch Wort und Beispiel im zarten Herzen früh die himmlische Ausfaat eines festen Glaubens und reiner Sitten zu empfangen, so erwachte in dem frommen Knaben gleich nach der ersten hl. Kommunion das Verlangen, sich dem Dienste der Kirche zu weihen. Die ersten Studien machte er unter der Leitung seines Pfarrers, setzte dieselben zu Bruntrut fort und empfing die hl. Weihen zu Freiburg. Seine geistliche Thätigkeit ent-

wickelte er zuerst in den Pfarreien La Motte und Les Bois, dann im Jahr 1835 in Romont, allwo er, zum Pfarrer ernannt, Anfangs zwar kalt aufgenommen wurde, bald aber durch seine Liebe, seinen hingebenden Eifer und seine Wohlthätigkeit die Herzen Aller erntete. Was immer, sei es das materielle, sei es das sittliche Wohl seiner Pfarrkinder befördern mochte, betrieb er mit allem Eifer, ohne Mühen und Kosten zu berücksichtigen. Insbesondere war er bemüht, durch hl. Missionen den religiösen Eifer des Volkes anzufachen und dessen sittliches Streben zu unterstützen; er war selbst eifriger und beliebter Missionsprediger und zahlreiche Pfarreien des Jura wurden durch seine salbungsvollen Vorträge erbaut, von denen er viele im Verein mit Hochw. Hrn. Eugen Vachat, unserm jetzigen Oberhirten, hielt.

Nach 23 Jahren einer so segensvollen Wirksamkeit berief ihn die Stimme des hochw. Bischofs auf das Decanat und die Pfarrei seiner Heimat St. Ursanne. Ziel ihm der Abschied von Bonecourt auch schwer, so fand er an der neuen Stelle einen Ersatz, indem das Pensionat der Soeurs de la Charité daselbst seiner Hingabe für christliche Erziehung der Jugend ein neues Feld eröffnete. Reiche Erfahrungen und weise Rathschläge bewirkten daher bald, daß das Pensionat an Vertrauen und Zöglingen zunahm. Nach dem Tode des hochw. Domherrn Contin erwählte ihn der hochw. Bischof Vachat in gerechter Würdigung seiner vorzüglichen Gaben und Verdienste, als nichtresidirenden Domherrn, in welcher Stellung er im bischöflichen Senat ebenfalls Klugheit, Einsicht und friedliebende Mäßigung geltend zu machen wußte.

Obwohl nicht bemittelt, brachte er doch die ansehnlichsten Opfer, um befähigten jungen Leuten die wissenschaftliche Studienbahn zu ermöglichen, besonders behufs Ausbildung für den geistlichen Stand; oft belastete er sich selbst mit dem größten Theile der daherigen Auslagen. Neßtdem erbaute er Jedermann durch sittenreinen Wandel und sanfte, gewinnende Freundlichkeit.

Indessen waren kaum zwei Jahre seit seiner Erhebung in das Domkapitel verfloßen, als im verfloßenen Winter eine schleichende und unheilbare Krankheit den hochverehrten Seelenhirten seiner geliebten Herde entriß. Seiner feierlichen Bestattung am 29. April wohnten bei 50 Priester bei; — Hochw. Decan Hornstein von Bruntrut hielt die Leichenrede. Der Herr vergelte ihm nach seinen Werken.

[Schwyz.] Den 17. ds. starb in Arth nach längerer und schmerzlicher Krankheit der 85jährige Jubelpriester Hochw. Hr. Kaplan Martin Ulrich. Als Seelsorger und Schulmann gleich tüchtig, wirkte er viele Jahre in Arth und Goldau, dann in Bauen und Bristen, St. Uri. Ihm verdankt Goldau die herrliche Kapelle über den Ruinen des

schrecklichen Bergsturzes vom Jahre 1806. Das Herannahen des Alters fühlend, nahm er die Kaplanei auf dem Gubel an, um in stiller Abgeschiedenheit sich auf ein seliges Ende vorzubereiten. Ahtzehn Jahre verblieb er da, bis er wegen seinem hohen Alter sich zu den seelsorgerlichen Funktionen untauglich fühlte. Vom Gubel weg kehrte er in seine liebe Vatergemeinde Arth zurück und lebte noch andertshalb Jahre bei seinen Verwandten, die dem ehrwürdigen Priestergeis die herzlichste und sorgfältigste Pflege angedeihen ließen.

Vom Büchertisch.

S. Vincentii Livinensis Commonitorium adversus haereses. Alle, welche das neueste Werk des Hochw. Bischofs von St. Gallen, Dr. Greith, über die „*Altirische Kirche*“ gelesen, haben gewiß die hohe Wichtigkeit bemerkt, welche der gelehrte Bischof der Schrift des hl. Vinzenz gegen die Irrlehren beilegt, und die Vorliebe gefühlt, mit welcher derselbe viele umfangreiche Stellen aus dieser Schrift in seinem Geschichtswerk deutsch bearbeitet hat. Es wird daher willkommen sein, zu vernehmen, daß der lateinische Text der Vinzenzischen Schrift soeben vollständig in einem Separatabdruck mit einigen Glossen zu Augustæ Vindellicorum sumpt. B. Schmid erschienen ist. 114 S.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Kinderpfarrer Stadlin in Wyl	Fr. 100. —
Durch Hochw. Pfr. Huber in Büsnang von der katholischen Kirchgemeinde	20. —
Durch Hochw. Pfr. Stammeler aus der Pfarrei Oberrüti	32. —
Durch Hochw. Pfr. Lenz in Steck- born:	
a. aus der Pfarrei	Fr. 20. —
b. von Jos. Traber in Uhl- wylen	20. —
Durch Grn. Zürcher-Deschwanden:	
a. aus der Gemeinde Ober- ägeri	76. —
b. von Doctor Kreuzburg in Unterwalden	10. —
c. von Frau R. N. in Glans	5. —
Uebertrag laut Nr. 20	7884. 80
	Fr. 8167. 80

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (St. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe, ein Vorbild für alle Christen, dessen Lebensgeschichte und die gewöhnlichen Andachtsübungen und Lehrsprüche des Seligen enthaltend. S. 280, mit 1 Stahlstich. Ungebunden 40 Ct., in halb Leinwand gebunden 85 Ct.

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Wegweiser für die Dienstboten, in Unterrichten und Gebeten, durch Aloys Schnyder, Spitalpfarrer in Luzern. S. 392, mit einem Stahl-

stich. Ungebunden 50 Ct., in halb Leinwand gebunden 80 Ct.

Jesus, Maria und Josef. Andachtsübungen zum kirchlichen Gebrauche für Verehrer der hl. Familie. Zweite vermehrte Ausgabe in großem Druck. S. 360, mit einem Stahlstich. In halb Leinwand geb. Fr. 1. 05.

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. S. 448, mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Diese sämtlichen Bücher sind von dem Hochw. Bischofe und den kirchlichen Obern approbirt und vom Comite des katholischen Büchervereins zur Verbreitung empfohlen.

Schönbrennen,

auf dem

Weningerberge, St. Zug, Eisenbahnstation Zug.

Telegraphenbureau in der Anstalt.

Kaltwasserturen, Dampfbäder und Dampfbougen, Molkens- und klimatische Kuren. — Geschützte romantische Gebirgsgegend, 679 Meter über Meer. Badeeinrichtungen nach neuester, bester Konstruktion. Näheres durch Prospekte.

25^s

Dr. Heggin.

A. Höchle-Sequin,

Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung
in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus **Frankreich und Deutschland** zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **filierte und brodierte**, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten **Blechlumen** bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt.

15

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Räber in Luzern.

Druck und Expedition von K. Schwendimann in Solothurn.